

Satzung für Mitgliedsbeiträge

BEITRAGSORDNUNG

(Stand 15.05.2017)

Einzelmitglieder		€	35,00
Familien	(für Partner/-innen, die in einer Haus-Haltsgemeinschaft leben sowie Kinder und Jugendliche ohne Einkommen bis 21 Jahre)	€	55,00
Gemeinnützige Vereine und Kirchen		€	100,00

Im Einzelfall kann der Vorstand in besonderen Härtefällen auf Antrag den Mitgliedsbeitrag bis auf €5,00 erlassen.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.März des jeweiligen Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Bei einem Eintritt während des Geschäftsjahres nach dem 31.März wird der volle Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Eintritt zur Zahlung fällig.

Die Beitragsordnung tritt hinsichtlich der neu aufgenommenen Beiträge für Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstigen Gesellschaften, Organisationen, öffentliche und private Institutionen und Vereine sowie Kirchen mit der Beschlussfassung am 07.06.2013 in Kraft, hinsichtlich der übrigen Beiträge und Regelungen mit Wirkung zum 01.01.2014.

Anmerkung des Vorstands:

Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Nürtingen Außenstell Kirchheim vom Mai 2017 könne für die Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden. Diese können im Zusammenhang mit Steuererklärungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuermindernd beim Finanzamt geltend gemacht werden.